

Chemikalien richtig lagern

In einem Betrieb der Schreinerbranche werden regelmässig Farben, Lacke, Beizen, Verdüner und Lösungsmittel verwendet. Um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten, sind bei der Lagerung höchste Sorgfalt und Vorsicht geboten.

	<p>Erkennen Gefährliche Chemikalien sind mit Symbolen gekennzeichnet. Für die Lagerung von besonderer Bedeutung ist das Symbol «Flamme». Es bezeichnet brennbare Flüssigkeiten und ist auf Lösungsmittelhaltigen Farben und Lacken sowie auf Verdünnern zu finden. Es weist auf die Brand- und Explosionsgefahr hin.</p>
	<p>Lagerort Kleine Mengen brennbarer Flüssigkeiten bis max. 100 Liter dürfen in einem nicht brennbaren Schrank mit Auffangwanne gelagert werden (z.B. Metallschrank). Für grössere Mengen braucht es einen separaten Raum (Chemikalienlager). Lagern Sie nur so wenig wie nötig (Brandlast vermeiden).</p>
	<p>Chemikalienlager Das Lager ist ein eigener Brandabschnitt, z.B. ein gemauerter Raum. Der Raum ist reserviert für Chemikalien. Wenn darin umgefüllt oder gemischt wird, dann gelten strengere Anforderungen als hier beschrieben (siehe Suva-Publikation 67013).</p>
	<p>Lüftung Brennbare Flüssigkeiten bilden explosionsfähige Dämpfe, die sich am Boden ansammeln und zur Explosion führen können. Das Chemikalienlager muss deshalb gelüftet sein. Eine ausreichende natürliche Lüftung besteht aus Lüftungsöffnung ins Freie, die auf gegenüberliegenden Seiten des Raumes angeordnet sind. Eine der Lüftungsöffnung muss sich unmittelbar über dem Boden befinden. Wenn eine natürliche Lüftung nicht möglich ist, muss ein Ventilator die Dämpfe knapp über Boden absaugen und ins Freie führen. Für die Auslegung der Lüftung sind detailliertere Vorschriften zu beachten (EKAS-Richtlinie Nr. 1825 Brennbare Flüssigkeiten).</p>
	<p>Auffangwannen Ausgelaufene Flüssigkeiten dürfen sich nicht ausbreiten können. Stellen Sie deshalb Kanister und Fässer auf Auffangwannen. Wenn ein Chemikalienlager eine genügend hohe Schwelle und einen versiegelten Boden hat, dann reicht das auch.</p>
	<p>Elektrische Geräte Dämpfe von brennbaren Flüssigkeiten können durch elektrische Geräte gezündet werden. Die einzigen elektrischen Installationen im Chemikalienlager dürfen deshalb das Licht und der Ventilator sein. Das Lager ist eine Ex-Zone bis 1m ab Boden und sollte mit diesen Symbolen gekennzeichnet sein (siehe links).</p>
	<p>Sprays Herumfliegende Spraydosen können aus einem beherrschbaren Brand eine Katastrophe machen. Spraydosen gehören deshalb in einen Gitterverschlag oder in einen Metallschrank.</p>
	<p>Brandbekämpfung Einen entstehenden Brand kann man am besten mit einem CO2-Löcher ersticken. Er sollte deshalb griffbereit stehen.</p>

	<p>Verschliessen/Beschriften Verschliessen Sie alle Gebinde wieder sorgfältig. Lassen sie keine Lösungsmittel nach Arbeitsschluss offen herumstehen (z.B. Pinselreiniger). Lagern Sie Chemikalien nur in Originalbehälter oder beschrifte Sie die Gebinde entsprechend.</p>
	<p>Instruktion der Mitarbeiter Die Mitarbeiter müssen die Bedeutung des Flammensymbols kennen und müssen wissen, wo und wie sie diese Produkte lagern müssen.</p>
	<p>Andere Gefahren Diese einfachen Lagerregeln gelten für Chemikalien, wie sie in einer typischen Schreinerei vorkommen. Haben Sie andere Chemikalien, wie z.B. mehrere Gasflaschen oder grössere Mengen starke Säuren und Laugen, dann gelten zusätzliche Vorschriften. Sehen sie dazu im Sicherheitsdatenblatt nach. Dasselbe gilt für besonders gefährliche Stoffe wie z.B. Gifte (z.B. Biozide) und Peroxidhärter.</p>

Diese Zusammenstellung wurde inhaltlich vereinfacht und basiert auf folgender Annahme:

- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten (Lagerklasse 3) und festen und flüssigen Stoffen, die keine besondere Gefährlichkeit für den Menschen aufweisen (Lagerklassen 10–13), ev. Lagerung von ätzenden und korrosiven Stoffen (Lagerklasse 8) bis max. 100 kg.
- Giftige (Lagerklasse 6.1) und brandfördernde Stoffe (Lagerklasse 5) kommen nicht vor.
- Farben und Lacke haben einen Flammpunkt unter 30°C (leichtbrennbar).

Hier finden Sie weitere Informationen

EKAS-Richtlinie 1825: Brennbare Flüssigkeiten

Factsheet: Sicherer Umgang mit Chemikalien (www.suva.ch/33107.D)

Checkliste: Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten (www.suva.ch/67071.D)

Checkliste: Sicherer Umgang mit Lösemitteln (www.suva.ch/67013.D)